



AZ L-15.431-03.01/838

ANTRAG Nr. 43/18

nach § 17 GeschO

**Betr.: Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg:
Thesaurierung der Erträge 2017 des Anteils der Kirchengemeinden**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode verzichtet nach § 2 Abs. 3 a) des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg auf die sofortige wie auch eine spätere Ausschüttung des Anteils der direkt der Gesamtheit der Kirchengemeinden zugeordneten Zinserträge 2017 in Höhe von 7 464 564,75 € und beschließt die Zuführung der Erträge zum Stamm des Vermögens.

Die Landessynode beschließt, dass die der Gesamtheit der Kirchengemeinden zugeordneten Ertragsanteile aus der Vermietung der Immobilie Augustenstraße 124, Stuttgart des Jahres 2017 in Höhe von 168 152,34 € in der Rücklage nicht ausgeschüttete Erträge verbleiben und für anstehende Renovierungsarbeiten zur Verfügung stehen.

Stuttgart, 21. August 2018